

**69  
über  
Dez. III**

**Ersatzneubau Brücke Liebigstraße, Köln-Ehrenfeld  
hier: Bedarfsprüfung für diverse freiberufliche Leistungen inkl. TU-Vergabe  
RPA-Nr.: 2020/0861**

**Vorgelegte Kosten:        rd. 6.435.000 € netto**

Sehr geehrte Damen und Herren,

für den Ersatzneubau der Brücke Liebigstraße legen Sie mir die Bedarfsprüfung zu diversen freiberuflichen Leistungen sowie den Kostenrahmen für den Bau vor. Die Realisierung der Maßnahme ist mit einem Totalunternehmer vorgesehen. Vor diesem Hintergrund soll ein kombinierter Bedarfsfeststellung-, Planungs- und Baubeschluss im Rat der Stadt Köln herbeigeführt werden.

Die Totalunternehmerleistung gliedert sich in Abriss und Bau mit Kosten i. H. von rund 5.350.000 € netto (inkl. ca. 340.000 € netto für Unvorhergesehenes) sowie Planungs- und Gutachterleistung i. H. rund 785.000 € netto.

Darüber hinaus werden weitere freiberufliche Leistungen (u. a. Bauoberleitung, Bauüberwachung, Prüfstatik) i. H. von ca. 300.000 € netto erforderlich.

Nach Durchsicht der zur Verfügung gestellten Unterlagen nehme ich wie folgt Stellung:

Gegen die Fortführung der Maßnahme bestehen keine grundsätzlichen Bedenken. Ich stelle jedoch fest, dass -69- hier eine weitere Maßnahme mit einem Totalunternehmer plant, ohne die Erkenntnisse aus dem eigens initiierten und noch nicht abgeschlossenen Pilotprojekt (Brücke Am Baggerfeld, Escher See) zur Totalunternehmer-Vergabe zu nutzen

Der pauschale Ansatz i. H. von ca. 7.130 €/m<sup>2</sup> netto für den Abriss und Neubau wurde von -69- anhand von Vergleichsmaßnahmen dargestellt, die bereits fertiggestellt wurden. Für diese realisierten Maßnahmen ergibt sich ein durchschnittlicher Preis pro Quadratmeter i. H. von ca. 6.260 € netto. Erläuterungen zu dem nun knapp 900 € netto höher gewählten Kostenansatz sind den vorgelegten Unterlagen nicht zu entnehmen. Insofern kann der pauschale Ansatz für die Baukosten nicht bestätigt werden.

Die freiberuflichen Leistungen orientieren sich auf Basis der ermittelten Baukosten an einschlägigen Honorarordnungen bzw. ebenfalls an vergleichbaren Maßnahmen.

Hinsichtlich der durch den Totalunternehmer zu erbringenden Planungsleistung bitte ich nur die erforderlichen Teilleistungen zu beauftragen.

Im Zuge der Vergabe der Bauoberleitung empfehle ich, zusätzlich die Leistungsphase 9, Dokumentation, bei den zur Beauftragung vorgesehenen Leistungsbildern der HOAI zu berücksichtigen, um die maximalen Gewährleistungsansprüchen sicherzustellen. Ferner sollte auch die Nachtragsbearbeitung als besondere Leistung vergeben werden.

Ich rate an, die örtliche Bauüberwachung und die Bauoberleitung getrennt zu vergeben, um Interessenkonflikte zu vermeiden.

Die Maßnahme wird nach Darstellung von -69- zu 70% gefördert. Um die Förderfähigkeit nicht zu gefährden empfehle ich, die Wahl des Vergabeverfahrens mit -30- und dem Zuschussgeber abzustimmen.

-69- beabsichtigt die Maßnahme im Rahmen nationaler Verfahren zu vergeben. Auch wenn die Bauoberleitung und die örtliche Bauüberwachung getrennt von der TU – Vergabe ausgeschrieben werden, sind nach §3 Abs.6 der Vergabeordnung (VgV) gleichartige Leistungen bei der Ermittlung des Auftragswertes zusammenzufassen. Demnach wird der Schwellenwert überschritten und eine europaweite Veröffentlichung notwendig.

Die Brücke Liebigstraße verläuft über der Tunnelanlage Herkulesstraße. Ich gehe davon aus, dass der Ersatzneubau und die geplante Generalinstandsetzung des Tunnels in enger Abstimmung erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. [REDACTED]

ausgef.: [REDACTED]